Richtlinien
über Ehrungen im kulturellen Bereich

vom 12. Mai 1982

1. In Würdigung von besonderen kulturellen Leistungen und Verdiensten von Leonberger Bürgern sowie Mitgliedern von Leonberger Vereinen, Verbänden, Schulen usw. sieht die Stadt Leonberg Ehrungen vor.

2. Diese Ehrungen können im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung geschehen.

3. Die Ehrungen werden vom Oberbürgermeister vorgenommen.

4. Die Leistungen des/der Geehrten werden in der Form eines Briefes oder einer Urkunde gewürdigt.

5. Der Kreis der zu ehrenden Personen und die Art der Ehrung wird vom Oberbürgermeister auf Vorschlag durch den Stadtverband für Kultur und im Einvernehmen mit dem Finanz- und Verwaltungsausschuss des Gemeinderates festgelegt.

6. Diese Richtlinien treten mit der Verabschiedung durch den Gemeinderat in Kraft.